

Samtgemeinde Bardowick

30. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Handorf



M. 1 : 5.000

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbegebiete
- Eingeschränkte Gewerbegebiete

2. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung:
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kindergarten

3. Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
- Zweckbestimmung:
 - Trafostation
 - Pumpstation für Abwasser
 - Abfallsammelstelle: Glas- und Altpapiercontainer

4. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung siehe Planschrieb bzw. nachstehendes Symbol
- Spielplatz
- Pflanzstreifen
- Regenrückhaltebecken
- Regenversickerungsbecken
- Versickerungsmulde

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet
- Natürliches Überschwemmungsgebiet (gemäß Angaben von Bezirksregierung Lüneburg)

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

8. Sonstige Planzeichen

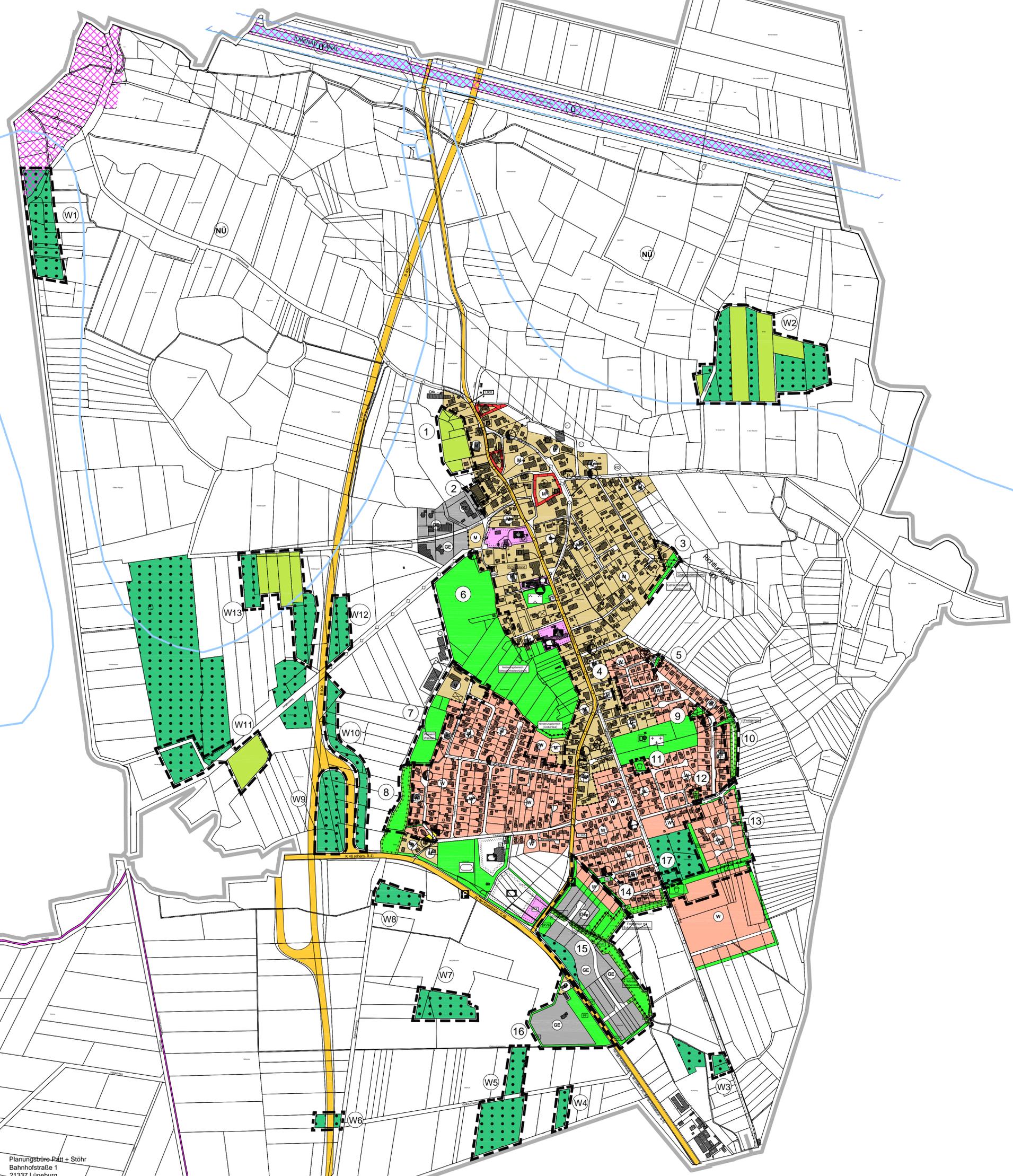
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit Kilometerangabe
- Änderungsfläche der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick, Gemeinde Handorf, mit Nummer der Änderungsfläche
- Änderungsfläche der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick, die Änderungen von Wald- und landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich betreffen
- Grenze der Gemeinde Handorf

Vermerk

Nachmeldevorschlag für FFH-Gebiete, Kennziffer 212: Gewässersystem der Luhe und unteren Ilmenau Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen (flächige bzw. lineare Darstellung) (siehe nachstehenden Hinweis)

Hinweis:
Die nachrichtliche Darstellung der Fläche des FFH-Nachmeldevorschlags Kennziffer 212 "Gewässersystem der Luhe und unteren Ilmenau" basiert auf Datengrundlagen im Maßstab 1 : 50.000. Dieser Maßstab ist für die Darstellung des FFH-Gebiets auch weiterhin anzuwenden. Eine parzellenscharfe Darstellung im vorliegenden Maßstab 1 : 5.000 ist daher nicht möglich und auch nicht zulässig.

Hinweis:
In der vorliegenden Kartengrundlage (ALK) ist der neue Bestand der Flurbereinigung, wie er nun im Kataster nachgewiesen ist, noch nicht enthalten.
Des Weiteren wurde der westliche Verlauf der Kampstraße (nord-westlich anzuwenden) sowie die Auf- und Abfahrten von der K 46 zur B 404 aus der DGK 5 übernommen.



Planungsbüro Patt + Stöhr
Bahnhofstraße 1
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 89 18 02 -0
Fax: 0 41 31 / 89 18 02 -1
E-mail: info@patt-stoehr.de
www.patt-stoehr.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2005 GLG LGN